

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

06.08.2026

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und
Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit
(drohender) Behinderung

Tel 0221 809-6200
bthg-kinder@lvr.de

Informationsschreiben

Abrechnung der individuellen heilpädagogischen Leistungen durch trägereigenes Personal in Kindertageseinrichtungen: standardisierte Leistungsdokumentation über die individuelle heilpädagogische Leistung durch trägereigenes Personal nach dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX über die Eingliederungshilfe in inklusiven Kindertageseinrichtungen (standardisierte Leistungsdokumentation ihpL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.08.2025 hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Absprache mit den freien und kommunalen Spitzenverbänden die Abrechnung von trägereigenen individuellen heilpädagogischen Leistungen auf ein Abschlagssystem umgestellt und somit auf eine monatliche Abrechnung der trägereigenen individuellen Leistungen verzichtet.

Die individuelle heilpädagogische Leistung wird wie bisher auf Basis des individuellen Bedarfs eines Kindes mit (drohender) Behinderung gewährt. Hierbei wird der individuelle Bedarf des Kindes in Wochenstunden ermittelt und bewilligt. Bei der Berechnung der monatlichen Abschlagszahlungen wird der Faktor von 4,348 Wochen je Monat zugrunde gelegt.



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber
Landschaftsverband Rheinland
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Wie bei der Einführung der Abschlagszahlung für die trägereigenen individuellen heilpädagogischen Leistungen angekündigt, erfolgen die Dokumentation dieser Leistungserbringung nach dem Landesrahmenvertrag und die Endabrechnung ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 anhand einer standardisierten Leistungsdokumentation.

Die für die Abrechnung gemeinsam von den Landschaftsverbänden sowie den freien und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete standardisierte Leistungsdokumentation ihpL für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026 wurde nun verabschiedet. Dieser Vordruck wird Ihnen auf der Ihnen bekannten BTHG-Homepage im Downloadbereich zur Verfügung gestellt. Außerdem finden Sie im Downloadbereich eine Arbeitshilfe, die Sie beim Ausfüllen der standardisierten Leistungsdokumentation ihpL unterstützt.

Analog zur Regelung in der Basisleistung I sind die standardisierten Leistungsdokumentationen bis spätestens zum 31.10. nach Abschluss des jeweiligen Kindergartenjahres, erstmalig also zum 31.10.2026, vorzulegen.

Sofern sich Fragen ergeben, richten Sie diese an das Postfach: bthg-kinder@lvr.de.

Alle Informationen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beim Landschaftsverband Rheinland sowie das Rundschreiben Nr. 41/04/2025 zur Abrechnung der individuellen heilpädagogischen Leistung durch trägereigenes Personal in Kindertageseinrichtungen finden Sie im Downloadbereich unter www.bthg.lvr.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kaltenbach